

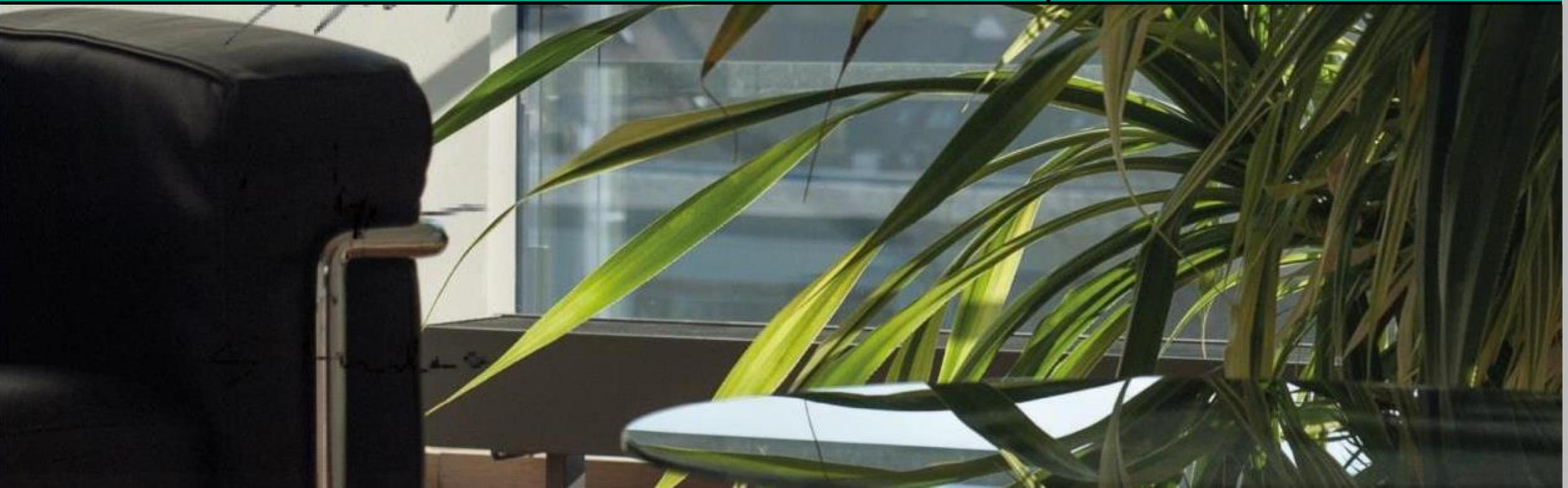
Rödl & Partner

GEMEINDE EITORF

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGS-
AUSSCHUSS

Eitorf, 03. September 2020



AGENDA

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsschwerpunkte

2. **Berichterstattung**
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
2.2 Wesentliche Plan/Ist - Abweichungen
2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3. **Kommunaler Bestätigungsvermerk**

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-SCHWERPUNKTE

- Die Gemeinde Eitorf hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

- Die Prüfung erfolgte nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR.

Schwerpunkte:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ziel der Prüfung:

Hinreichend sicheres Urteil, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

2. BERICHTERSTATTUNG

2.1 WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Das Haushaltsjahr 2019 sah in der Planung für den Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 1,9 Mio. Euro vor. Das tatsächliche Rechnungsergebnis beläuft sich auf einen **Überschuss von 16.184,16 Euro**, also verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um knapp 2 Mio. Euro

Gründe hierfür sind:

- Mehrerträge von ca. 1,6 Mio. Euro (vor allem die sonstigen ordentlichen Erträge +0,85 Mio. Euro)
 - Transferaufwendungen unter dem geplanten Ansatz (Minderaufwand von 670 T€)
-
- Im Bereich der Investitionen wurden fast keine Kredite aufgenommen, was dazu führt, dass sich die langfristige Verschuldung im Vergleich zu 2018 verringert hat

2. BERICHTERSTATTUNG

2.1 WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF II

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

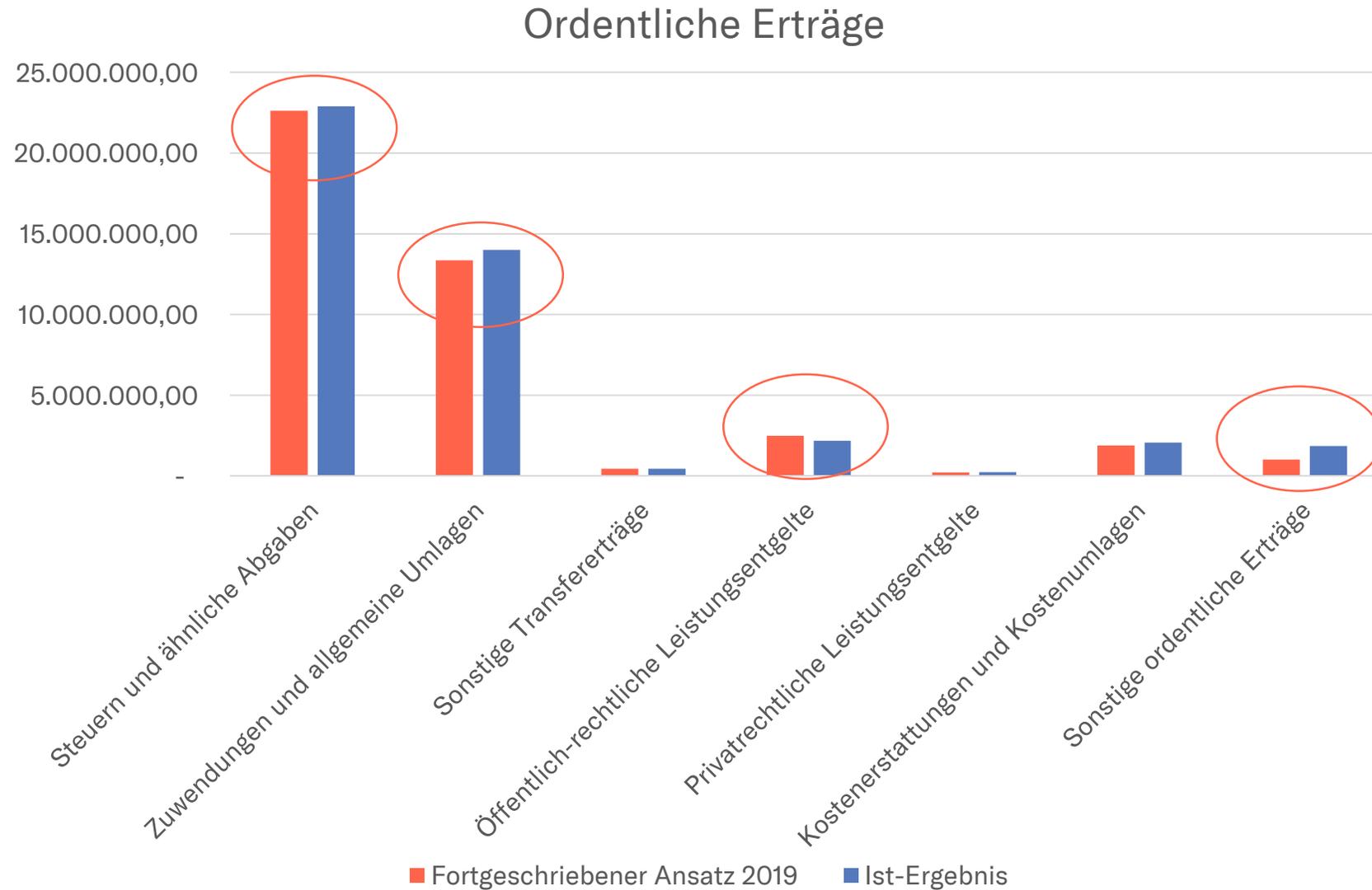
2. BERICHTERSTATTUNG

2.2 WESENTLICHE PLAN/IST - ABWEICHUNGEN

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	- 0,5 Mio. €	- 1,9 Mio. €	0,016 Mio. €	+1,9 Mio. €
Jahresergebnis	<ul style="list-style-type: none">– Entgegen der Planung konnte in 2019 ein Jahresüberschuss von rd. 16 T€ erzielt werden.– Dabei beläuft sich im Jahr 2019 der Gesamtbetrag der Erträge auf 43,84 Mio. €. Sie stiegen um 2,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.– Die Aufwendungen betragen im Jahr 2019 rd. 43,82 Mio. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,54 Mio. € gestiegen.			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN



WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	22,87 Mio. €	22,63 Mio. €	22,89 Mio. €	+0,26 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 22,89 Mio. € die wichtigste Ertragssäule dar.– Das positive Ergebnis ist insbesondere zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer (+0,15 Mio. €).– Ebenfalls weisen die Grundsteuer B (+0,05 Mio. €) und die Beteiligung an der Umsatzsteuer (+0,17 Mio. €) höhere Erträge gegenüber dem Planansatz aus.– Bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer (-0,14 Mio. €) wurden hingegen Mindererträge generiert.			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	12,00 Mio. €	13,35 Mio. €	14,01 Mio. €	+0,66 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ursache: – Hauptgrund hierfür sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (+0,52 Mio. €), aufgrund mehrerer außerplanmäßiger Abschreibungen (z.B. Theater im Park, Brücken).			

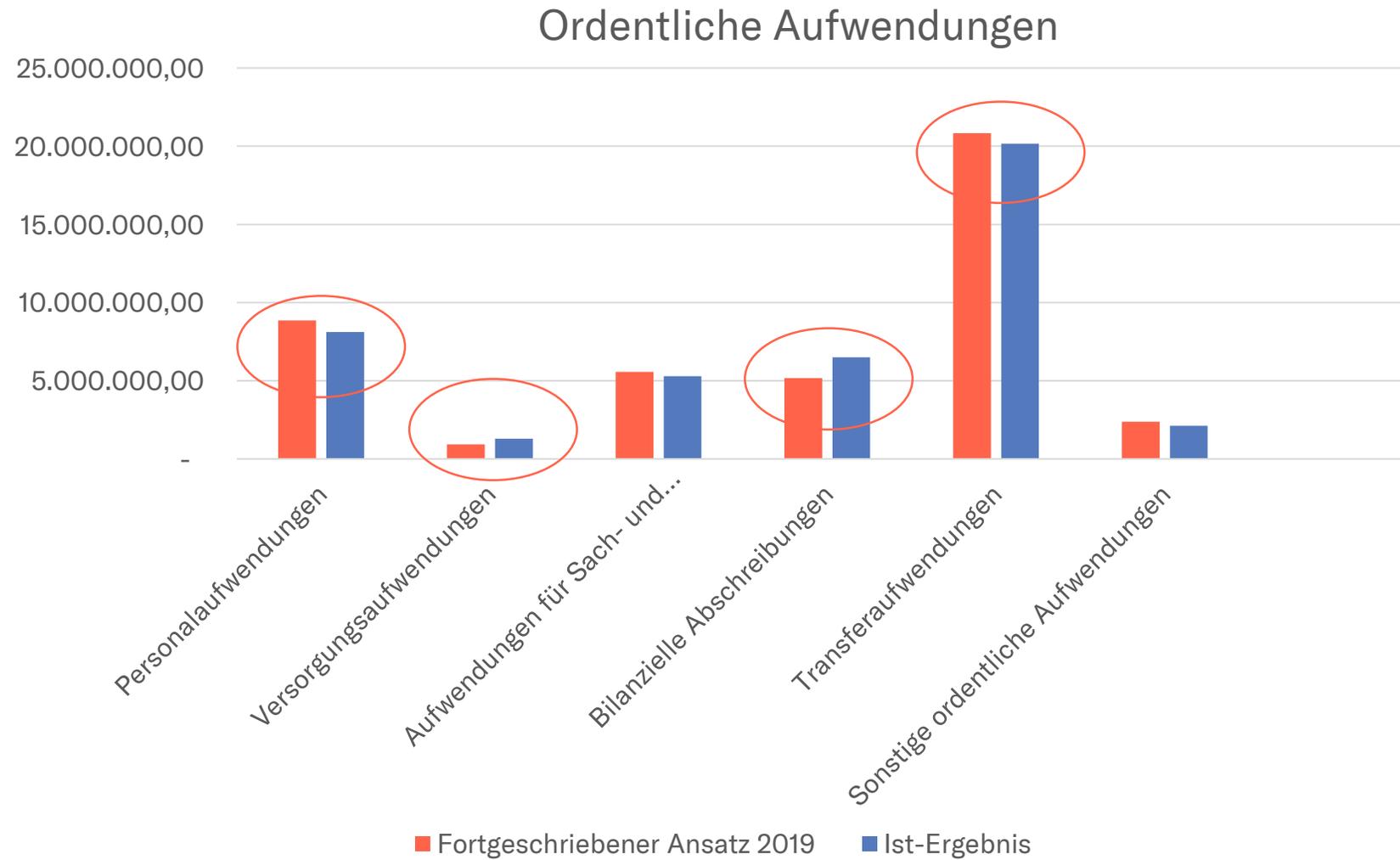
WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	2,11 Mio. €	2,48 Mio. €	2,18 Mio. €	-0,30 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Verringerung der Benutzungsgebühren (-0,21 Mio. €).– Die Eintrittsgelder beim Hermann-Weber Bad (-0,06 Mio. €) liegen unter dem Planansatz.– Erhöhung der Parkgebühren (-0,03 Mio. €) konnte nicht realisiert werden.			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	1,46 Mio. €	1,01 Mio. €	1,85 Mio. €	+0,84 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Anpassung der Pauschalwertberichtigung (+0,72 Mio. €).– Erträge aus der Konzessionsabgaben (+0,04 Mio. €).			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN



WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	9,29 Mio. €	9,78 Mio. €	9,40 Mio. €	-0,38 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Geringere Personalaufwendungen (-0,75 Mio. €) aufgrund später durchgeführter oder nicht vorgenommener Neueinstellungen und deutlich geringerem Rückstellungsbedarf für aktive Beamte.– Höhere Versorgungsaufwendungen (+0,37 Mio. €) bedingt durch neu in den Ruhestand eingetretene Beamte.			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	4,74 Mio. €	5,17 Mio. €	6,50 Mio. €	+1,33 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Außerplanmäßige Abschreibung Parkhaus (+0,32 Mio. €).– Außerplanmäßige Abschreibung Theater am Park (+0,94 Mio. €).– Außerplanmäßige Abschreibung Wald (+0,13 Mio. €).– Außerplanmäßige Abschreibung Brücken (+0,55 Mio. €).			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	19,95 Mio. €	20,84 Mio. €	20,17 Mio. €	-0,67 Mio. €
Transfer- aufwendungen	Ursache: <ul style="list-style-type: none">– Die Sozialtransferaufwendungen (-0,55 Mio. €) blieben unter Plan, aufgrund deutlich geringerer Zahlen im Bereich Asyl.– sonstigen Transferaufwendungen (-0,15 Mio. €).			

WESENTLICHE PLAN/IST-ABWEICHUNGEN

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Plan-Ist
	-0,26 Mio. €	-0,22 Mio. €	-0,19 Mio. €	+0,03 Mio. €
Finanzergebnis	Ursache: – Finanzerträge (+0,03 Mio. €).			

2. BERICHTERSTATTUNG

2.3 CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen künftiger Entwicklung

- Große Baumaßnahmen endlich vor dem Baustart bzw. der Fertigstellung

- Jahresabschluss 2019

Risiken der künftigen Entwicklung

- Corona-Pandemie
- Kreditzinsen

3. KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

3. KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Rödl & Partner

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Eitorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Rödl & Partner

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

3. KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz der Gemeinde ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

3. KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Rödl & Partner

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 17. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

Christian Josefs

B. SC. Betriebswirtschaft
Senior Associate

T +49 221 94 99 09 215
M +49 151 177 13 141
christian.josefs@roedl.com



Dominik Lang

M. SC. Wirtschaftspädagogik
Associate

T +49 221 99 49 09 678
M +49 171 12 77 261
dominik.lang@roedl.com